

## Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), wird öffentlich aufgelegt:

### Gestaltungsplan «an der Lützelmurg» Parzelle 913

Frist und Ort:

Die Auflage findet vom 5. Juni bis zum 24. Juni 2026 in der Gemeindeverwaltung Bichelsee-Balterswil, Auenstrasse 6, 8363 Bichelsee während der Schalteröffnungszeiten statt. Zusätzlich sind alle Unterlagen während der Auflagefrist auf der Webseite der Gemeinde [www.bichelsee-balterswil.ch](http://www.bichelsee-balterswil.ch) unter der Rubrik Auflagen aufgeschaltet.

Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegten Pläne berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind an den Gemeinderat Bichelsee-Balterswil, Auenstrasse 6, 8363 Bichelsee, zu richten.

Fakultatives Referendum:

Der Gestaltungsplan untersteht gemäss § 24 Abs. 3 PBG dem fakultativen Referendum. Er ist nach Erledigung der Einsprachen der Abstimmung an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten, wenn dies mindestens zehn Prozent der Stimmberechtigten (aktuell) während der Auflagefrist verlangen. Die nötigen Unterschriften sind beim Gemeinderat Bichelsee-Balterswil einzureichen.

Bichelsee, 22 Mai 2026

Bauverwaltung Bichelsee-Balterswil